

Dies ist eine Politik im Dialog, die wir vor der Landtagswahl angekündigt haben, die wir jetzt Schritt für Schritt umsetzen. Deswegen ist sie so erfolgreich.

Meine Damen und Herren, ich will abschließend sagen: Ich glaube, Frau Abgeordnete Beer, es ist ein großer Unterschied, wenn man ein solch großes Projekt angeht, ob man aus einer kleinen Partei kommt wie Sie, wo man bereit ist, permanent gegen die Menschen vor Ort Naturschutz- und Umweltpolitik zu betreiben, oder ob man wie ich aus der größten Volkspartei kommt, wo man ständig mit den Menschen in der Region zusammenarbeitet und sich vorstellen kann, mit ihnen, mit den Kommunen, mit den Naturschutzverbänden gemeinsam ein so großes Projekt wie einen Nationalpark zu realisieren. Da liegt der große Unterschied. Deswegen werden wir erfolgreich sein.

(Beifall von der CDU – Widerspruch von Sigrid Beer [GRÜNE])

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Minister Uhlenberg. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann schließe ich die Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrages Drucksache 14/4478** an den **Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu:

8 Gesetz über das Personaleinsatzmanagement Nordrhein-Westfalen (Personaleinsatzmanagementgesetz NRW – PEMG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/3975

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 14/4501

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4528

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und gebe Herrn Weisbrich von der CDU-Fraktion das Wort.

Christian Weisbrich (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Hartmann-Kommission zu Situation und Perspektive des Landeshaushalts Nordrhein-Westfalen hält auf Sicht einen Personalabbau um ca. 10 % der Mitarbeiter im Landesdienst für unverzichtbar. Nur wenn dieses Ziel erreicht wird, kann es gelingen, die finanziellen Folgen sozialdemokratischer Misswirtschaft zu überwinden.

(Zustimmung von der CDU)

Denn Herr Hartmann und seine Mitstreiter sehen den zentralen Stellhebel zur Ausgabenreduzierung nicht in der Entgelthöhe, sondern in der Anzahl der Mitarbeiter im Landesdienst.

Der Schlüssel zum Stellenabbau ist neben dem Wegfall von Funktionen eine deutliche Steigerung der Personaleinsatzeffizienz, die von einer stärkeren Flexibilisierung des inhaltlichen, zeitlichen und örtlichen Mitarbeiterinsatzes abhängt.

Personalfuktuation findet in der Regel leider nicht dort statt, wo Einsparungen operativ möglich oder wünschenswert wären. Daher gilt es, die Abbauprozesse aktiv zu steuern. Das beste Instrument dafür ist ein separates Personalüberhangmanagement, wie es sich in Berlin, aber auch bei der Telekom oder der Bahn AG bestens bewährt hat.

Die Anhörung am 2. Mai hat diese unsere Auffassung nicht erschüttern können. Im Gegenteil: Eine Ortsbesichtigung und Diskussion in Berlin, wo ja ein rot-roter Senat regiert, hat uns bestärkt, dass wir mit diesem Gesetz auf dem richtigen Weg sind.

Rot-Grün hat an Personaleinsparungen ohne PEM, nur mit kw-Vermerken zehn Jahre lang herumgedoktert – ohne jeden Erfolg, wie wir alle wissen. Deshalb machen wir jetzt Ernst. Jeder kw-Vermerk bekommt ein Gesicht. Zu diesem Zweck wird PEM als eine dem Finanzminister nachgeordnete Landesoberbehörde eingerichtet. Diese Behörde wird den notwendigen Umbau der Verwaltung durch Gestaltung eines ressortübergreifenden internen Arbeitsmarktes begleiten. Sie kümmert sich um Vermittlung und Qualifizierung der zugeordneten Beschäftigten, und sie ermöglicht eine interne Besetzung frei werdender Stellen durch gesteuerte Nutzung der Fluktuation. Zu diesem Zweck bietet sie eine individuelle Beratung vor Ort in regionalen Servicestellen an.

Aufgabe der Ressorts ist es, ihre Aufbau- und Ablauforganisation auf Nachhaltigkeit zu überprüfen

und die Beschäftigten auszuwählen, die dem PEM zugeordnet werden sollen. Gleichzeitig müssen sie offene Stellen an das PEM melden.

Aufgabe des PEM ist es, die übernommenen Mitarbeiter so zu qualifizieren, dass sie Aufgaben in neuen Feldern übernehmen können.

Der Erfolg des neuen Landesamtes für Personaleinsatzmanagement wird davon abhängen, ob es gelingt, alle Ressorts in den PEM-Prozess einzubinden und durch die Ausgestaltung von Anreizfunktionen genügend kritische Masse für den Qualifizierungs- und Vermittlungsprozess zu erzeugen.

Ich bin sicher: Der Finanzminister wird diese Aufgabenstellung, die keineswegs mit dem Abbau von 12.000 kw-Vermerken bis 2010 beendet ist, mit Herz und Verstand und deshalb erfolgreich meistern. Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass zahlreiche Mitarbeiter positiv auf die Angebote im Rahmen des PEM reagieren. Das mag ein Grund dafür sein, dass selbst die rot-grüne Fundamentalopposition keinerlei Änderungsvorschläge unterbreitet hat.

Das Personaleinsatzmanagementgesetz ist ein gutes Gesetz, dem die CDU-Fraktion aus Überzeugung zustimmt. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Weisbrich. – Herr Schartau hat nun das Wort für die SPD-Fraktion.

Harald Schartau (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Weisbrich, Sie haben gerade ein hervorragendes Beispiel dafür gegeben, dass Anhörung nicht immer Zuhören heißt; denn wenn Sie nicht die ganze Zeit über weggehört hätten, wären Sie nicht zu diesem Fazit der Anhörung gekommen.

(Christian Weisbrich [CDU]: Die wichtigen Leute haben uns recht gegeben!)

Ich darf noch einmal zu ein paar Punkten kommen, die von der ersten Lesung an eine Rolle gespielt haben. Einer der wichtigsten dieser Punkte war sicherlich die Sachverständigenanhörung.

Erstens. Aus Berlin wurde berichtet, dass die im dortigen Zentralen Personalüberhangmanagement gesammelten Beschäftigten zu 73 % weiblich waren. 61 % von ihnen waren älter als 49 Jahre. Bei 30 % handelte es sich um Beamte, obwohl 60 % aller Beschäftigten Beamte sind. Außerdem fanden sich dort 18 % Schwerbehin-

derte – bei einem Schnitt von 6 % in den Landesbehörden des Landes Berlin. Das deutet schon sehr darauf hin, dass eine solche gesonderte Behörde genau in eine solche Richtung führt.

Zweitens. Für uns ist von großer Bedeutung, dass Sie vorhaben, vor dem PEM-Einsatz kw-Stellen zu identifizieren, also Beschäftigte aus dem Landesdienst zu identifizieren. Dies wird auf jeden Fall zu Stigmatisierungen unter den Beschäftigten der Landesbetriebe und der Landesministerien führen. Das wird sich gar nicht vermeiden lassen.

Drittens. Wir kritisieren ganz besonders, dass Sie eine Landesoberbehörde aufbauen, um diesen Prozess durchzuführen. Sie sind doch in der glücklichen Situation, dass Sie mit entsprechendem Mitteleinsatz eine natürliche Fluktuation beschleunigen können. Bei einem beschleunigten kw-Abbau müssen Sie unseres Erachtens von vornherein die interessante Frage stellen: Welche Instrumente haben Sie zur Verfügung? – Das ist die Kernfrage.

Die Instrumente sind eigentlich eindeutig. Es sind die Altersteilzeit, der vorzeitige Ruhestand, Abfindungsangebote und das Versüßen der Annahme von Stellen außerhalb der Landesverwaltung. Aufgrund dieser ganzen Instrumente fragt sich jeder, warum Sie jetzt eine Landesoberbehörde brauchen.

Die Antwort auf diese Frage ist auch nach der Anhörung vollkommen unklar geblieben. Es gibt keinerlei Hinweise darauf, warum eine solche Behörde aufgebaut wird – es sei denn, dass man den Stellen, die dann diese Instrumente zur Verfügung hätten, nicht zutraut, in ihren eigenen Bereichen einen sinnvollen Beschleunigungsprozess in Bezug auf die kw-Vermerke hinzubekommen.

Deshalb halte ich es für dringend angesagt, den Prozess in dieser Beziehung noch einmal zu überdenken. Ansonsten werden Sie nämlich mit allen Ausnahmemöglichkeiten konfrontiert werden, die das PEM-Gesetz vorsieht; denn die Behörden werden natürlich darauf achten, dass sie die Leistungsträger behalten, und keine gleichmäßige Abgabe an das PEM vornehmen.

Darüber hinaus werden Sie eine eigene Behörde mit 180 Beschäftigten haben. Das muss man sich einmal vorstellen. Über eine solche Personalabteilung verfügt noch nicht einmal ein großer Konzern.

Ferner stellt sich die Frage – und an dieser Stelle wird man natürlich nach wie vor besonders misstrauisch –, warum Sie eine solche Maßnahme brauchen, wenn die vorhandenen Instrumente

den Beschäftigten an sich sympathisch sind, so dass viele von ihnen sicherlich zugreifen werden. Gestern konnten Sie der Öffentlichkeit ja schon melden, dass diese Instrumente ein richtiger Renner sind. Jeder fragt sich, warum Sie dann noch ein Beschneiden der Mitbestimmungsrechte brauchen. Ist das Prinzip? Ist es Ideologie? Machen Sie das einfach im Vorübergehen? Oder war das Ganze gar nicht gut durchdacht?

Ich kann in diesem Zusammenhang nur noch einmal Folgendes sagen: Mit der Einrichtung einer gesonderten Landesoberbehörde PEM werden Sie einen Betrieb bekommen, in dem sich die Leistungsschwächeren wiederfinden.

Dieser Betrieb ist auch überflüssig; denn aufgrund des jetzt vorhandenen Angebotes an Instrumenten sind die Ausnutzung natürlicher Fluktuation und die Beschleunigung durchaus möglich – allerdings bei dezentraler Verantwortung.

Außerdem sind wir der Auffassung, dass Sie zu einer großen Beunruhigung beitragen werden, wenn Sie vorab – also vor Realisierung des Abbaus der kw-Vermerke – zu einer Identifizierung kommen. Dieses Wort geht sicherlich schon jetzt wie ein Schreckgespenst durch die Landesbehörden.

Lassen Sie mich kurz zusammenfassen. Wenn die Anhörung Sinn machen soll, muss man nach dieser Anhörung den Gesetzentwurf auf Eis legen und zu vernünftigen Personalangeboten an die Beschäftigten kommen, die dann auch im Einklang mit der natürlichen Fluktuation zu realisieren sind. Dieser Betrieb ist überflüssig wie ein Kropf.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Schartau. – Herr Becker für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Horst Becker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eben habe ich mit einer gewissen Überraschung zur Kenntnis genommen, dass Herr Kollege Weisbrich sich auf die angeblich positiven Erfahrungen der rot-roten Landesregierung in Berlin bezogen hat. Ich muss feststellen: Wenn sich eine schwarz-gelbe Landesregierung auf angeblich und vermeintlich positive Erfahrungen einer rot-roten Landesregierung bezieht, kommt offensichtlich nichts Vernünftiges dabei heraus. – Das gilt jedenfalls für das PEM in dieser Form ganz deutlich.

Seinerzeit sind Sie hier ja mit einem relativ großen Triumphgeheul und -geschrei angetreten und ha-

ben behauptet, dass Sie mit dem Instrument PEM einen erheblichen Personalabbau leisten würden, wie ihn die alte Regierung nie geleistet habe. – Dazu ist mehreres festzustellen.

Erstens. Die alte Regierung – jedenfalls der Teil der Grünen – hat das ganz nachdrücklich getan. So ist im Hause Höhn die Stellenzahl seinerzeit von 6.500 um 1.000 auf 5.500 abgebaut worden. Das hat ja auch Ihr Finanzminister festgestellt.

(Zuruf von Dr. Stefan Berger [CDU])

– Da nützt Ihr Geschrei überhaupt nichts, Herr Kollege. Wissen Sie was? Stellen Sie eine Zwischenfrage. Dann gebe ich Ihnen die passende Antwort. Ansonsten lassen Sie bitte das Gebrüll. – Herr Linssen hat das ja seinerzeit auf unsere Anfragen hin einräumen müssen.

Zweitens. Wer Personalabbau betreibt, müsste das genauso sozialverträglich tun, wie es die alte Landesregierung getan hat. Das machen Sie mit PEM – jedenfalls nach dem, was Sie vorhaben – ganz offensichtlich nicht. Das hat die Anhörung auch gezeigt.

Herr Kollege Schartau hat eben darauf hingewiesen, dass alle Erfahrungen – auch die, die Sie eben als positiv dargestellt haben – eines ganz deutlich zeigen: Im PEM landen in der Regel die Frauen und die Behinderten.

Das können Sie auch schon bei Ihrem eigenen Tun nachvollziehen. Wenn Sie richtig hinschauen, stellen Sie nämlich fest, dass bei Ihrer „Reform“, wie Sie es bezeichnen, im Bereich der Versorgungsverwaltung genau das passiert. Es sind nämlich genau die schwerbehinderten Kolleginnen und Kollegen, die ins PEM wandern werden. Sie bekommen das regelmäßig von den Versorgungsverwaltungen und vom Personal der Versorgungsverwaltungen bestätigt. Genau deswegen ist diese Befürchtung auch in Nordrhein-Westfalen berechtigt.

(Minister Dr. Helmut Linssen: Lesen Sie doch einmal den Text!)

– Ich habe den Text gelesen, Herr Linssen. Sie können ja gleich etwas dazu sagen.

Sie sagen, dass die nicht zuvorderst da hineinkommen. Fakt ist aber: Da, wo die Behinderten einen Großteil der Behördenstruktur und einen

Großteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellen, werden Sie das gar nicht verhindern können.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich stelle des Weiteren fest, dass Sie nicht darauf eingehen – auch wenn es erfreulich ist, dass Sie jetzt Veränderungen bei der Altersteilzeit vornehmen –, dass Sie in den Verwaltungen und in den Behörden einen Teil der großen Kompetenz älterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Zukunft nicht mehr nutzen können, weil Sie die nämlich in die Altersteilzeit schieben.

(Christian Weisbrich [CDU]: Das ist doch nicht wahr!)

– Das ist selbstverständlich wahr, Herr Weisbrich. – Ich nenne auch da wieder das Beispiel Versorgungsverwaltung. Wenn Sie sich einmal mit den Leuten unterhalten und nicht nur Ihrer Ideologie fröhnen, werden Sie den Hinweis bekommen, dass mit Ihrem Konstrukt allein wegen des Altersdurchschnitts, wenn da auch noch Altersteilzeit eingesetzt wird, ein erheblicher Kompetenzverlust, ein erheblicher Verlust von Spezialwissen einhergeht.

Letztes Argument, Herr Finanzminister: Das ist natürlich spannend. Seinerzeit sind Sie angetreten und haben gesagt, Sie würden erheblich dadurch einsparen, dass Sie das PEM einrichten. Zunächst einmal sieht man im Haushalt von den Einsparungen nichts.

(Minister Dr. Helmut Linssen: PEM gibt es doch noch gar nicht!)

Wenn man sich das woanders ansieht, nämlich zum Beispiel in Hessen, sieht man, dass dort die Fachverwaltungen und auch die Landesregierung davon ausgehen, dass es insgesamt zu einem deutlichen Anstieg der Kosten gekommen ist, und zwar für viele Jahre, nämlich zu einem Anstieg um rund 10 %. Wir haben es dort nicht mit einer Einsparung, sondern mit Mehrkosten zu tun.

Letzte grundsätzliche Bemerkung: Wenn Sie sich vor diesem Hintergrund immer wieder als Koalition der Erneuerung und der Entbürokratisierung feiern, Herr Witzel, dann muss man sich fragen, ob Sie eigentlich bei Ihren eigenen Gesetzesvorhaben überhaupt noch hinsehen. Sie schaffen eine neue Behörde. Sie produzieren zusätzliche Probleme. Sie verursachen zusätzliche Kosten. Sie rufen nicht zuletzt eine hohe Verunsicherung bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hervor. Das ist angesichts der Aufgaben, die die Landesverwaltung hat, nicht vernünftig, sondern das ist schädlich. Deswegen lehnen wir den Gesetzentwurf in der vorliegenden Form ab.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Becker. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Dr. Orth.

Dr. Robert Orth^{*)} (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wird Sie nicht verwundern, dass wir im Gegensatz zum Kollegen Becker den Gesetzentwurf nicht ablehnen, sondern ihm unsere Zustimmung geben werden. Wir begrüßen ihn sogar und unterstützen ihn ausdrücklich.

Das Personaleinsatzmanagement ist unserer Ansicht nach ein geeignetes und auch dringend erforderliches Instrument, um die Personalausgaben sowie die überproportionalen Versorgungslasten in den Griff zu bekommen. Wir wollen keine Kündigungen aussprechen. Deswegen meinen wir, dass das PEM ein vernünftiger Schritt in die richtige Richtung ist. Die bisherige Praxis der Ausbringung von kw-Vermerken reicht unserer Ansicht nach eben nicht aus.

(Beifall von der FDP)

Durch die Einrichtung eines landesweiten internen Arbeitsmarktes können wir Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ressortübergreifend dort hinführen, wo ihr Einsatz am meisten benötigt wird.

In der Diskussion um dieses Thema ist zu Unrecht die Befürchtung geäußert worden, Personal, das dem PEM zugehörig sei, werde stigmatisiert oder gar abgeschoben. Wir befürchten keine Ausgrenzung der Betroffenen. Die Zuordnung zum PEM erfolgt streng nach sozialen Kriterien.

(Beifall von der FDP)

Behinderte, Mitarbeiterinnen im Mutterschutz, Elternteilzeiter oder auch Personalvertreter sind ausgenommen. Dadurch wird gewährleistet, dass besonders leistungsfähige Beschäftigte die Chance erhalten, sich über das PEM weiter zu qualifizieren und auf Sicht auch unter Inanspruchnahme von Qualifizierungsmaßnahmen in einen Bereich wechseln zu können, der ihren Fähigkeiten optimal entspricht. Denn auch das muss ja nicht gewährleistet sein, dass man bisher immer schon optimal eingesetzt wird. Ich möchte an dieser Stelle auch noch einmal darauf hinweisen, dass die Übernahme von neuen Tätigkeiten in Unternehmen beispielsweise nach Umstrukturierungsmaßnahmen auch ein völlig normaler Vorgang ist.

(Beifall von der FDP)

Nichts anderes planen wir für Nordrhein-Westfalen.

Die Erfahrungen in anderen Bundesländern zeigen, dass die Methoden des neuen Gesetzes geeignet sind und funktionieren und in fast allen Fällen nach Greifen der Anreizsysteme auch die Zustimmung der Betroffenen gefunden haben.

Die Kosten des Personaleinsatzmanagements – von 10 Millionen € Kosten sind allein 7 Millionen € für Anreize geplant – stehen in einem angemessenen Verhältnis zu dem, was wir an Effizienzgewinnen in NRW erwarten können.

PEM ist sozial ausgewogen, berücksichtigt die Interessen der Betroffenen und vermeidet – auch das ist uns sehr wichtig – betriebsbedingte Kündigungen. Von daher ist es ein Schritt weiter zu einer sachlich vernünftigen Personalreform. Wir werden jedenfalls dem PEM unsere Zustimmung geben. – Herzlichen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Dr. Orth. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Dr. Linssen.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landtag und seine Ausschüsse haben sich in den vergangenen Monaten umfassend mit dem von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf befasst. Eine intensive Diskussion hat insbesondere aus Anlass der Expertenanhörung am 2. Mai stattgefunden. Neue Argumente konnten aber auch dort vonseiten der Opposition nicht vorgebracht werden. Letztendlich wurden die Fragen wiederholt, warum eine eigene Behörde eingerichtet wird – das hat Herr Schartau heute auch wieder gefragt – und warum eine Änderung der Personalvertretungsrechte beabsichtigt ist, was er auch wieder gefragt hat. Auf diese Fragen möchte ich kurz eingehen.

Zwei wichtige Gründe sprechen für die beabsichtigte Organisation des Personaleinsatzmanagements in der Form einer Behörde, die im Übrigen nach neuen Berechnungen, Herr Schartau, zwischen 40 und 60 Mitarbeiter haben wird. Sie haben natürlich immer wieder das Bild verbreitet, das als Extremfall im Gesetzentwurf vorgesehen war, nämlich bis zu 180 Personen. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis: 40 bis 60 Personen werden wir brauchen.

Der erste Grund ist: Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Bereichen mit Personalüberhängen können zielgerichtete Qualifizierungsmaßnahmen veranlasst und Vermittlungen auf freie und besetzbare Stellen erreicht werden, ohne Ressort-

beschränkungen zu unterliegen. Zugleich erfolgt wegen der Herauslösung der Beschäftigten in den bisherigen Dienststellen eine Neuausrichtung der Arbeitsprozesse auf dem verbleibenden Beschäftigtenstand.

Der zweite wichtige Grund ist: Die Umsetzung von fluktuationsbeschleunigenden Maßnahmen erfolgt zentral im Personaleinsatzmanagement und somit verbunden mit einer transparenten und vollständigen Steuerung des Abbaus der mit kw-Vermerken versehenen Stellen.

Eine wesentliche Einschränkung der Mitbestimmungsrechte für das ins Landesamt für Personaleinsatzmanagement versetzte Personal sehe ich ebenfalls nicht. Nach Aufnahme des Dienstbetriebs haben die Überhangkräfte ihren eigenen Personalrat im Landesamt für Personaleinsatzmanagement, und sie haben ihre eigene Gleichstellungs- und Schwerbehindertenvertretung.

Es ist sicherlich ein Umgewöhnungsprozess, aus den alten Strukturen herausgelöst zu werden, aber als Dienstherr und Arbeitgeber sind wir verpflichtet, den Aufenthalt im Personaleinsatzmanagement möglichst kurz und sinnvoll für alle Beteiligten zu gestalten. Nur hierauf zielen die vorgesehenen Änderungen im personalvertretungsrechtlichen Verfahren ab.

(Beifall von CDU und FDP)

Dabei will ich überhaupt nicht abstreiten, dass die Versetzung in das PEM für die betroffenen Beschäftigten mit einer Belastung verbunden ist. Trotzdem ist das Personaleinsatzmanagement notwendig, um das von der Vorgängerregierung übernommene strukturelle Defizit im Landeshaushalt weiter abzusenken. Ich erinnere daran, was in der Debatte vorhin um den Nachtragshaushalt von der Opposition zur Entwicklung der Personalkosten vorgetragen wurde.

(Beifall von der CDU)

Die SPD beklagt die Höhe der Personalausgaben; zugleich können wir die Besoldungserhöhungen nicht schnell und nicht hoch genug vornehmen.

(Zustimmung von der FDP)

Ich erinnere an die gestrige Diskussion, bei der es um die Einmalzahlung von 350 € ging. Auch das war nicht ausreichend, nicht früh genug, weshalb man es abgelehnt hat.

Die positiven Erfahrungen anderer Länder und insbesondere des Landes Berlin bei den PEM-ähnlichen Konstruktionen, die dort vorgenommen

worden sind, zeigen uns, dass schnelle Einsparungen möglich sind. Im Interesse der Beschäftigten haben wir die Berliner Regelungen nicht einfach unkritisch kopiert. Mit der Eröffnung der Möglichkeit von Vereinbarungen zwischen den Ressorts und dem Finanzministerium eröffnen wir einen eigenen Weg, der uns beschleunigt zu dem Ziel bringt, die im Jahr 2005 übernommenen 12.000 kw-Vermerke abzubauen.

Anders als früher sind diese Vereinbarungen keine zahnlosen Tiger. Ich habe es an dieser Stelle schon einmal gesagt, wiederhole es aber trotzdem: Ein Ressort, das die Vereinbarung schuldhaft nicht einhält, bekommt im nächsten Jahr keine Vereinbarung mehr angeboten. Dies zu überprüfen, setzt natürlich ein ausgefeiltes Controlling voraus; die entsprechenden Strukturen bauen wir derzeit aus.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, um es abschließend auf den Punkt zu bringen: Die Einrichtung eines Personaleinsatzmanagements ist unabdingbar, um die Personalausgaben langfristig zu senken. Sinnvolle Alternativen gibt es nicht.

Ich möchte auch auf den Einwurf von Herrn Schartau eingehen, Anreizsysteme könnten auch ohne PEM eingesetzt werden. Natürlich können einzelne Teile der Anreizsysteme auch ohne PEM eingesetzt werden. Dies würde aber genau zu dem führen, was durch das PEM und die im PEM-Gesetz vorgesehenen Vereinbarungen vermieden werden soll. Die Anreize wären nämlich wieder nur ein Instrument individueller Lebensplanung. Ohne exakte Steuerung würden einzelne Verwaltungsbereiche übermäßig stark betroffen, während andere Bereiche ihre kw-Vermerke überhaupt nicht realisieren könnten. Durch PEM wird sowohl die Anzahl als auch das jeweils eingesetzte Instrument, also Altersteilzeit, vorgezogener Ruhestand, einstweiliger Ruhestand, Abfindung, genau gesteuert. Es wird nur so viele Anreize geben, meine Damen und Herren, wie es zum Abbau der kw-Vermerke erforderlich ist. Das ist das ganz Entscheidende.

(Beifall von CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, nur mit Hilfe des Personaleinsatzmanagements wird es möglich sein, alle von der Vorgängerregierung übernommenen kw-Vermerke bis zum Ende der Legislaturperiode abzubauen. Es ist auch kein Schreckgespenst für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wenn Sie sich die Entwicklung der letzten Monate einmal angeschaut haben, dann sehen Sie, dass man nach Einsichtnahme in die Papiere und in die

Konstruktion gemerkt hat: Jawohl, das kann etwas Vernünftiges werden. – Ich bitte Sie daher, dem vorgelegten Gesetzentwurf zuzustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Minister Linssen. – Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zum Schluss der Beratung und zu den Abstimmungen.

Ich lasse erstens abstimmen über die **Beschlussempfehlung**. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in **Drucksache 14/4501**, den Gesetzentwurf Drucksache 14/3975 unverändert anzunehmen. Wer dieser Beschlussempfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist diese Beschlussempfehlung **angenommen**.

Ich lasse zweitens über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 14/4528** abstimmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. SPD und Grüne. – Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Wer enthält sich? – Dann ist er **abgelehnt**.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu Tagesordnungspunkt

9 Zukunft der dualen Rundfunkordnung

Große Anfrage 4
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/1911

Antwort
der Landesregierung
Drucksachen 14/3157 und 14/3589

Ich eröffne die Beratung und gebe Frau Nell-Paul von der SPD-Fraktion das Wort.

Claudia Nell-Paul (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sinn und Zweck einer Großen Anfrage ist es, dass man ein komplexes Thema beleuchten will und dass man zu Recht Antworten über den aktuellen Stand des Themas und zu den Perspektiven, die die Landesregierung aufzeigen soll, erwartet.

Unsere Große Anfrage zur Zukunft der dualen Rundfunkordnung hat nichts von dem erreicht. Im Gegenteil, das, was uns vorliegt, ist ein Papier der Enttäuschung.

(Beifall von der SPD)